

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 22. Januar 2008

Aktualisierung der Stellplatzsatzung

Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen

Der Ortsbeirat begrüßt den Beschluss des Magistrats Nr. 0845 vom 25. September 2007 zur Aktualisierung der Stellplatzsatzung von 1995, mit dem die Richtwerte für Reihen- und Mehrfamilienhäuser im Ortsbezirk Naurod angehoben werden und nimmt die Sitzungsvorlage z. Kts.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat aber um Überprüfung, inwieweit in der Stellplatzsatzung die Unterschiede bei den Richtwerten für Reihenhäuser und Einfamilienhäuser aufgehoben und die Regelung für Einfamilienhäuser 2 Parkplätze angewendet werden könnten.

Der Ortsbeirat nimmt die in Anlage 1 der Sitzungsvorlage enthaltene, aktualisierte Fassung der Stellplatzsatzung zur Kenntnis und bittet den Magistrat zu prüfen, welche Möglichkeiten des Baurechts etc. bestehen, mit denen sicher gestellt werden kann, dass vorhandene Stellplätze (insbesondere Garagen) ausschließlich zum Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt werden.

Es wird ferner gebeten mitzuteilen, ob die geplante Möglichkeit der Ablösung auch im Stadtbezirk Naurod angewendet werden kann, bzw. wo und wie in diesen Fällen in Naurod öffentliche Parkplätze eingerichtet werden können.

Begründung:

Der Magistrat hat in seinem vorgenannten Beschluss entschieden, dass unter anderem für den Ortsbezirk Naurod mit 1,5 Stellplätzen je Wohnung bzw. je Reihnhaus künftig ein höherer Richtwert für die im Zusammenhang mit neu errichteten Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern einzurichtenden Stellplätze gelten soll.

Der Ortsbeirat sieht darin einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des ruhenden und fließenden Verkehrs. Der Fahrzeugbestand in Naurod ist mit 1,46 privaten Kraftfahrzeugen je Wohneinheit einer der höchsten in ganz Wiesbaden, was sich im Ortsbild negativ bemerkbar macht. Gerade vor Grundstücken, die mit Mehrfamilienhäusern in verdichteter Form bebaut sind, ist die Lage des ruhenden Verkehrs besonders problematisch, da zu wenige Stellplätze auf dem Grundstück selbst vorhanden sind. Der Ortsbeirat kann allerdings nicht nachvollziehen, weshalb die Stellplatzsatzung unterschiedliche Richtwerte für Einfamilienhäuser sowie Doppelhaushälften einerseits (2,0

Stellplätze je Haus) und Reihenhäuser andererseits (1,5 Stellplätze je Reihnhaus) vorsieht. Die Situation hinsichtlich des Fahrzeugbestandes und der Wohndichte ist bei beiden Häusertypen vergleichbar, so dass eine unterschiedliche Regelung nicht gerechtfertigt erscheint.

Beschluss Nr. 0003

Dem gemeinsamen Antrag wird **zugestimmt**.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV

Nickel
Ortsvorsteher